

**Zwölfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang  
an der Universität Koblenz-Landau**

**Vom 14. Juli 2015<sup>1</sup>**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), BS 223-41, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), haben die Räte der Fachbereiche 1: Bildungswissenschaften, 2: Philologie / Kulturwissenschaften, 3: Mathematik / Naturwissenschaften, 4: Informatik, 5: Erziehungswissenschaften, 6: Kultur- und Sozialwissenschaften, 7: Natur- und Umweltwissenschaften und 8: Psychologie unter Mitwirkung der Zentren für Lehrerbildung der Universität Koblenz-Landau die folgende Zwölfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Universität Koblenz-Landau am 14. Juli 2015 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau vom 6. Juli 2009 (Staatsanzeiger S. 1327), zuletzt geändert am 19. März 2015 (Mitteilungsblatt 01/2015 der Universität Koblenz-Landau, S. 13), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 S. 1 erhält folgende Fassung:

„(2) Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über englische Sprachkenntnisse auf B2-Niveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügen und damit ausreichende aktive und passive Kompetenz vorweisen, die zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur und zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache befähigen.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der lehramtsbezogene Bachelorstudiengang umfasst vom 1. bis zum 4. Fachsemester das Studium

aa. des Faches Bildungswissenschaften,

bb. zweier von den Studierenden zu wählende Fächer aus folgender Fächergruppe:

- |  |  |
|--|--|
| 1. Bildende Kunst (ab Sommersemester 2013 nur in Landau) | 10. Geschichte (nur Koblenz)                   |
| 2. Biologie  | 11. Informatik (nur Koblenz)                   |
| 3. Chemie  | 12. Katholische Religionslehre                 |
| 4. Deutsch   | 13. Mathematik                                 |
| 5. Englisch  | 14. Musik (ab Sommersemester 2013 nur Koblenz) |
| 6. Ethik bzw. Philosophie / Ethik                        | 15. Physik                                     |
| 7. Evangelische Religionslehre                           | 16. Sozialkunde (nur Landau)                   |
| 8. Französisch (nur Landau)                              | 17. Sport                                      |
| 9. Geographie  | 18. Wirtschaft und Arbeit                      |

---

<sup>1</sup> Veröffentlicht im Mitteilungsblatt 4 /2015 der Universität Koblenz-Landau, S. 3

sowie

cc. die vorgeschriebenen Schulpraktika. „

b) In Abs. 8 S. 2 wird das Wort „körperlicher“ gestrichen.

3. In § 12 Abs. 6 S. 5 wird jeweils das Wort „Frauenbeauftragte“ durch das Wort „Gleichstellungsbeauftragte“ ersetzt.
4. § 15 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Im Studium mit dem lehramtsspezifischen Schwerpunkt Grundschulen wird die Bachelorarbeit in einem der beiden Fächer gemäß § 3 Abs. 1 Buchst. b angefertigt. Bei der Themenvergabe können fachdidaktische Aspekte und Bezüge zu den Fächern Bildungswissenschaften und Grundschulbildung berücksichtigt werden.

Im Studium mit dem lehramtsspezifischen Schwerpunkt Realschulen plus wird die Bachelorarbeit im Fach Bildungswissenschaften oder in einem der Fächer gemäß § 3 Abs. 1 Buchst. b angefertigt. Bei der Themenvergabe können fachdidaktische Aspekte und Bezüge zu den anderen Fächern berücksichtigt werden. Die Masterarbeit muss in einem anderen Fach als die Bachelorarbeit angefertigt werden. Bei Kombination mit dem Fach Bildende Kunst muss die Masterarbeit im Fach Bildende Kunst, die Bachelorarbeit in einem anderen der gemäß § 3 Abs. 1 Buchst. a und b gewählten Fächer angefertigt werden.

Im Studium mit dem lehramtsspezifischen Schwerpunkt Gymnasien wird die Bachelorarbeit im Fach Bildungswissenschaften oder in einem der Fächer gemäß § 3 Abs. 1 Buchst. b angefertigt. Bei der Themenvergabe können fachdidaktische Aspekte und Bezüge zu den anderen Fächern berücksichtigt werden. Die Masterarbeit muss in einem anderen Fach als die Bachelorarbeit angefertigt werden. Sie kann nicht im Fach Bildungswissenschaften geschrieben werden. Bei Kombination mit dem Fach Bildende Kunst muss die Masterarbeit im Fach Bildende Kunst, die Bachelorarbeit in einem anderen der gemäß § 3 Abs. 1 Buchst. a und b gewählten Fächer angefertigt werden.

Im Studium mit dem lehramtsspezifischen Schwerpunkt Förderschulen wird die Bachelorarbeit in einem der beiden Fächer gemäß § 3 Abs. 1 Buchst. b angefertigt. Bei der Themenvergabe können fachdidaktische Aspekte und Bezüge zu den Fächern Bildungswissenschaften und Grundlagen sonderpädagogischer Förderung berücksichtigt werden.“

5. Nach § 22 wird folgender neuer § 22a eingefügt:

#### „22a Übergangsregelungen

(1) Studierende, die das Studium des Faches Bildende Kunst in Koblenz oder des Faches Musik in Landau im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang bis einschließlich Wintersemester 2012/13 aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung bis einschließlich Wintersemester 2017/18 ablegen.

(2) In Fällen besonderer Härte, insbesondere Krankheit oder Schwangerschaft, kann diese Frist angemessen verlängert werden; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss.“

6. Der Anhang erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

## Artikel 2

Die Zwölfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehr-  
amtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau tritt am 01.  
Oktober 2015 in Kraft.

Mainz, den 14. Juli 2015

Die Dekanin des Fachbereichs 1:  
Bildungswissenschaften  
Prof. Dr. Claudia Quaiser-Pohl

Der Dekan des Fachbereichs 5:  
Erziehungswissenschaften  
Prof. Dr. Norbert Wenning

Der Dekan des Fachbereichs 2:  
Philologie / Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Michael Klemm

Der Dekan des Fachbereichs 6:  
Kultur- und Sozialwissenschaften  
Prof. Dr. Lothar Bluhm

Der Dekan des Fachbereichs 3:  
Mathematik / Naturwissenschaften  
Prof. Dr. Stefan Wehner

Die Dekanin des Fachbereichs 7:  
Natur- und Umweltwissenschaften  
Prof. Dr. Gabriele E. Schaumann

Der Dekan des Fachbereichs 4:  
Informatik  
Prof. Dr. Ralf Lämmel

Die Dekanin des Fachbereichs 8:  
Psychologie  
Prof. Dr. Michaela Maier

## Anhang

(zu Artikel 1 Nr. 3)

Der Anhang wird wie folgt geändert:

1. In Nummer „13. Evangelische Religionslehre Koblenz“ erhält der Absatz vor der Tabelle folgende Fassung:

„Der Nachweis elementarer Kenntnisse der drei alten Sprachen, ist für alle Studierenden Teil des Bachelorstudiengangs. Der Arbeitsaufwand umfasst den Umfang von insgesamt drei Leistungspunkten und ist im Rahmen einzelner Module zu erbringen. Vermittelt werden die Fähigkeiten hebräische und griechische Buchstaben lesen und schreiben und wichtige theologische Schlüsselbegriffe im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen verstehen zu können, ferner basale Grundkenntnisse der Grammatik der drei alten Sprachen, einschließlich der Fähigkeit zur Nutzung von Hilfsmitteln (Interlinearübersetzung, Konkordanz, theologische Wörterbücher). Diese Sprachkenntnisse werden nicht getrennt zertifiziert, sondern sind Gegenstand der Modulabschluss- bzw. von Moduleingangsprüfung(en).

Für Studierende mit dem Studienziel Lehramt an Gymnasien sind zusätzlich ausreichende Griechischkenntnisse erforderlich, die die Studierenden befähigen, das griechische Neue Testament zu übersetzen, und vertiefte Lateinkenntnisse, die die Studierenden befähigen, kirchengeschichtliche Quellen mit Hilfe der gängigen Hilfsmittel zu erschließen. Diese vertieften Lateinkenntnisse sind, soweit sie nicht durch das Lateinum nachgewiesen werden, über separate Sprachkurse außerhalb des Studienganges vor dem dritten Studienjahr zu erwerben und mit staatlicher Anerkennung zertifiziert vorzulegen.“

2. Nummer „14. Evangelische Religionslehre Landau“ erhält folgende Fassung:

### „14. Evangelische Religionslehre Landau

#### **Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS**

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von

einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von

31 - 44 SWS

Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen

29 - 42 SWS

und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

2 SWS

Der Nachweis elementarer Kenntnisse der drei alten Sprachen ist für alle Studierenden Teil des Bachelorstudiengangs. Der Arbeitsaufwand umfasst den Umfang von insgesamt drei Leistungspunkten und ist im Rahmen einzelner Module zu erbringen. Vermittelt werden die Fähigkeiten, hebräische und griechische Buchstaben lesen und schreiben und wichtige theologische Schlüsselbegriffe im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen verstehen zu können, ferner basale Grundkenntnisse der Grammatik der drei genannten alten Sprachen, einschließlich der Fähigkeit zur Nutzung von Hilfsmitteln (Interlinearübersetzung, Konkordanz, theologische Wörterbücher). Diese Sprachkenntnisse werden nicht getrennt zertifiziert, sondern sind Gegenstand der Modulabschluss- bzw. von Moduleingangsprüfung(en).

Für Studierende mit dem Ziel Lehramt an Gymnasien sind zusätzlich ausreichende Griechischkenntnisse erforderlich, die die Studierenden befähigen, das griechische Neue Testament zu übersetzen, und vertiefte Lateinkenntnisse, die die Studierenden befähigen, kirchengeschichtliche Quellen mit Hilfe der gängigen Hilfsmittel zu erschließen. Diese vertieften Lateinkenntnisse sind, soweit sie nicht durch das Lateinum nachgewiesen werden, über separate Sprachkurse außerhalb des Studienganges vor dem dritten Studienjahr zu erwerben und mit staatlicher Anerkennung zertifiziert vorzulegen.

	<b>Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)</b>	<b>Pflicht / Wahl- pflicht</b>	<b>Leis- tungs- punkte</b>	<b>SWS</b>	<b>Stu- dien- leis- tung</b>	<b>Prüfungs- relevante Studien- leistung</b>
	<b>Modul 1: Gegenstand und Einheit der Theologie</b>			<b>8 Leistungspunkte</b>		
1.1	Bibelkunde (V)	Pflicht	3	2		
1.2	Einführung in die Themen der Theologie (V)	Pflicht	3	2		
1.3	Phänomene und Praktiken des christlichen Lebens (S)	Pflicht	1	1		
1.4	Einführung in die biblische Sprachwelt (S)	Pflicht	1	1		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Klausur</b>		<b>Dauer: 60 Minuten</b>		
	<b>Modul 2: Einführung in die Theologie der Religion und in die Religionswissenschaft</b>			<b>8 Leistungspunkte</b>		
<i>Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>						
2.1	Religiöse Gegenwartskulturen (Schwerpunkt: „Orthodoxie“) (S)	Wahl- pflicht	3	2		
2.2	Religiöse Gegenwartskulturen (Schwerpunkt: „Evangelisch-Katholisch“) (S)	Wahl- pflicht	3	2		
2.3	Einführung in Weltreligionen (V)	Pflicht	2	2		
2.4	Religionstheologische Themen in Theorie und Praxis (S)	Pflicht	3	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Klausur</b>		<b>Dauer: 60 Minuten</b>		
	<b>Modul 3: Einführung in die Biblische Theologie</b>			<b>10 Leistungspunkte</b>		
3.1	Einführung in das AT (V)	Pflicht	3	2		
3.2	Einführung in das NT (V)	Pflicht	3	2		
3.3	Methodik (S)	Pflicht	3	2		
<i>Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>						
3.4	Fachdidaktik: Bibel im Religionsunterricht (Ü)	Wahl- pflicht	1	2		
3.5	Einführung in eine alte Sprache (Ü)	Wahl- pflicht	1	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Klausur Hausarbeit</b>		<b>Dauer: 60 Minuten oder Dauer: 2 Wochen</b>		
	<b>Modul 4: Einführung in die Kirchengeschichte</b>			<b>8 Leistungspunkte</b>		
4.1	Einführung in die Kirchengeschichte (V)	Pflicht	2	2		
4.2	Lektüre von Quellentexten zu einer kirchengeschichtlichen Epoche (S)	Pflicht	3	2		

4.3	Fachdidaktik: Kirchengeschichte im Religionsunterricht (S)	Pflicht	3	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Klausur Hausarbeit</b>	<b>Dauer: 60 Minuten oder Dauer: 2 Wochen</b>			
<b>Modul 5: Einführung in die theologische Ethik</b>		<b>6 Leistungspunkte</b>				
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1</i>						
5.1	Einführung in die Ethik (V)	Pflicht	2	2		
5.2	Themen evangelischer Sozialethik (S)	Pflicht	3	2		
5.3	Methodische Zugänge zu ethischen Themen im Religionsunterricht (S)	Pflicht	1	1		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Klausur</b>	<b>Dauer: 60 Minuten</b>			
<b>Modul 6: Biblische Theologie: Vertiefung</b>		<b>13 Leistungspunkte</b>				
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1 und 3</i>						
6.1	Methodik (Neues Testament) (S)	Pflicht	4	2		
6.2	Theologisch-exegetisches Thema des AT (S)	Pflicht	4	2		
6.3	Theologisch-exegetisches Thema des NT (S)	Pflicht	4	2		
6.4	Hermeneutik der Bibel (S)	Pflicht	1	1		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Mündliche Prüfung</b>	<b>Dauer: 20 Minuten</b>			
<b>Modul 7: Theologische Anthropologie und Bildungstheorie</b>		<b>12 Leistungspunkte</b>				
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1 und 2</i>						
7.1	Einführung in die Religionspädagogik (S)	Pflicht	4	2		
7.2	Theologische Anthropologie (V)	Pflicht	4	2		
7.3	Didaktische Konzeptionen und Modelle des Religionsunterrichts (S)	Pflicht	4	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Klausur</b>	<b>Dauer: 60 Minuten“</b>			

3. Nummer „18. Geschichte Koblenz“ erhält folgende Fassung:

### „18. Geschichte Koblenz

#### Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von  
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen  
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

22 - 32 SWS  
18 - 28 SWS  
2 - 4 SWS

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums sind hinreichende Kenntnisse in zwei Fremdsprachen. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich ggf. über Vorkurse, Begleitkurse, Förderkurse an oder außerhalb der Universität die geforderten Sprachkenntnisse anzueignen.

	<b>Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)</b>	<b>Pflicht / Wahl- pflicht</b>	<b>Leis- tungs- punkte</b>	<b>SWS</b>	<b>Stu- dien- leis- tung</b>	<b>Prü- fungs- relevante Studien- leistung</b>
	<b>Modul 1: Einführung in Grundlagen, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft</b>					<b>6 Leistungspunkte</b>
	<i>Teilnahmevoraussetzung: keine</i>					
1.1	Einführung in die Geschichtswissen- schaft (V)	Pflicht	2	2		
1.2	Historisches Denken und historische Methode (Ü)	Pflicht	4	2		X
	<i>Schulartspezifischer Schwerpunkt Grundschule und Förderschule: Zwei Wahlpflichtmodule aus den folgenden 4 Wahlpflichtmodulen. Es sind entweder die Module 2 oder 3 sowie die Module 4 oder 5 zu wählen.</i>					
	<b>Modulprüfung:</b>	<b>Mündliche Prüfung</b>	<b>Dauer: 20 Minuten</b>			
	<b>Modul 2: Basismodul Alte Geschichte</b>			<b>14 Leistungspunkte, wenn drei Veranstaltungen absolviert wurden 11 Leistungspunkte, wenn zwei Veranstaltungen absolviert wurden</b>		
	<i>Wahlpflichtmodul für GS, FöS Pflichtmodul für RS plus, Gym</i>					
	<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 2.2: Kompetenzen aus der Veranstaltung 1.1</i>					
2.1	Alte Geschichte (V)	Pflicht	6	2		X
2.2	Alte Geschichte (PS)	Pflicht	5	3		
	<i>Eine der Wahlpflichtveranstaltungen 2.3 oder 3.3. Wird die Veranstaltung 2.3 absolviert, entfällt die Veranstaltung 3.3. Wird die Veranstaltung 2.3 nicht absolviert, ist die Veranstaltung 3.3 zu belegen.</i>					
2.3	Quellenlektüre Alte Geschichte (Ü)	Wahl- pflicht	3	2	X	
	<b>Modulprüfung:</b>	<b>Hausarbeit</b>	<b>Dauer: 4 Wochen</b>			
	<b>Modul 3: Basismodul Mittelalter</b>			<b>14 Leistungspunkte, wenn drei Veranstaltungen absolviert wurden 11 Leistungspunkte, wenn zwei Veranstaltungen absolviert wurden</b>		
	<i>Wahlpflichtmodul für GS, FöS Pflichtmodul für RS plus, Gym</i>					
	<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 3.2: Kompetenzen aus der Veranstaltung 1.1</i>					
3.1	Mittelalterliche Geschichte (V)	Pflicht	6	2		X
3.2	Mittelalterliche Geschichte (PS)	Pflicht	5	3		
	<i>Eine der Wahlpflichtveranstaltungen 2.3 oder 3.3. Wurde die Veranstaltung 2.3 absolviert, entfällt die Veranstaltung 3.3. Wurde die Veranstaltung 2.3 nicht absolviert, ist die Veranstaltung 3.3 zu belegen.</i>					
3.3	Quellenlektüre Mittelalterliche Ge- schichte (Ü)	Wahl- pflicht	3	2	X	
	<b>Modulprüfung:</b>	<b>Hausarbeit</b>	<b>Dauer: 4 Wochen</b>			

	<b>Modul 4: Basismodul Frühe Neuzeit (16.–18. Jh.)</b>		<b>14 Leistungspunkte, wenn drei Veranstaltungen absolviert wurden 11 Leistungspunkte, wenn zwei Veranstaltungen absolviert wurden</b>			
	<i>Wahlpflichtmodul für GS, FöS Pflichtmodul für RS plus, Gym</i>					
	<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 4.2: Kompetenzen aus der Veranstaltung 1.1</i>					
4.1	Neuere Geschichte (V)	Pflicht	6	2		X
4.2	Neuere Geschichte (PS)	Pflicht	5	3		
	<i>Eine der Wahlpflichtveranstaltungen 4.3 oder 5.3. Wird die Veranstaltung 4.3 absolviert, entfällt die Veranstaltung 5.3. Wird die Veranstaltung 4.3 nicht absolviert, ist die Veranstaltung 5.3 zu belegen.</i>					
4.3	Quellenlektüre Neuere Geschichte (Ü)	Wahl- pflicht	3	2	X	
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Hausarbeit</b>	<b>Dauer: 4 Wochen</b>			
	<b>Modul 5: Basismodul Neueste Geschichte (19./20. Jh.)</b>		<b>14 Leistungspunkte, wenn drei Veranstaltungen absolviert wurden 11 Leistungspunkte, wenn zwei Veranstaltungen absolviert wurden</b>			
	<i>Wahlpflichtmodul für GS, FöS Pflichtmodul für RS plus, Gym</i>					
	<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 5.2: Kompetenzen aus der Veranstaltung 1.1</i>					
5.1	Neueste Geschichte (V)	Pflicht	6	2		X
5.2	Neueste Geschichte (PS)	Pflicht	5	3		
5.3	Exkursion / Archivbesuch	Pflicht	1	-	X	
	<i>Eine der Wahlpflichtveranstaltungen 4.3 oder 5.3. Wurde die Veranstaltung 4.3 absolviert, entfällt die Veranstaltung 5.3. Wurde die Veranstaltung 4.3 nicht absolviert, ist die Veranstaltung 5.3 zu belegen.</i>					
5.4	Neueste Geschichte (Ü)	Wahl- pflicht	2	2	X	
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Hausarbeit</b>	<b>Dauer: 4 Wochen</b>			
	<b>Modul 6: Basismodul Geschichtsdidaktik</b>		<b>9 Leistungspunkte</b>			
	<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1 sowie aus einem Modul der Basismodule 2 bis 5</i>					
6.1	Geschichtsdidaktik (PS)	Pflicht	6	2	X	
6.2	Geschichtsdidaktik (Ü)	Pflicht	3	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Klausur für GS/FöS Hausarbeit für RS plus /Gym</b>	<b>Dauer: 90 Minuten Dauer: 2 Wochen“</b>			

- In Nummer „23. Katholische Religionslehre Landau“ wird in der Veranstaltung 5.2 das Wort „personla-mitmenschlichen“ durch das Wort „personal-mitmenschlichen“ ersetzt und in der Veranstaltung 6.1 der Klammerzusatz „(V)“ durch den Klammerzusatz „(S)“.
- In Nummer „26. „Musik Koblenz“ wird in der Veranstaltung 3.3 die Angabe „I“ gestrichen und in der Veranstaltung 4.3 wird in der Spalte Studienleistung das „X“.



6. Nummer 32. „Sport Koblenz“ erhält folgende Fassung:

**„32. Sport Koblenz**

**Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS**

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von	30 - 46 SWS
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen	20 - 33 SWS
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen	10 - 13 SWS

Voraussetzung für die Zulassung zu Studium ist der Nachweis einer erfolgreich bestandenen Eignungsprüfung.

	<b>Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)</b>	<b>Pflicht / Wahl- pflicht</b>	<b>Leis- tungs- punkte</b>	<b>SWS</b>	<b>Stu- dien- leis- tung</b>	<b>Prü- fungs- relevante Studien- leistung</b>
<b>Modul 1: Grundlagen des Studiums der Sportwissenschaft</b>		<b>10 Leistungspunkte</b>				
<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 1.4:</i>		<i>Kompetenzen aus den Veranstaltungen 1.1 und 1.3</i>				
<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 1.5:</i>		<i>Kompetenzen aus den Veranstaltungen 1.1 und 1.2</i>				
1.1	Einführung in das Studium der Sportwissenschaft, das wissenschaftliche Arbeiten und Forschungsmethodologie in der Sportwissenschaft (V/S/Ü)	Pflicht	2	1	X	
1.2	Sportpädagogik (V/S/Ü)	Pflicht	2	1		
1.3	Sportdidaktik (V/S/Ü)	Pflicht	2	1		
<i>Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>						
1.4	Schulsportspezifische Vertiefung in Sportdidaktik (S)	Wahl- pflicht	4	2	X	
1.5	Schulsportspezifische Vertiefung in Sportpädagogik (S)	Wahl- pflicht	4	2	X	
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Klausur</b>		<b>Dauer: 90 Minuten</b>		
<b>Modul 2: Disziplinen der Sportwissenschaft 1</b>		<b>10 Leistungspunkte</b>				
<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 2.1:</i>		<i>Erste Hilfe Schein</i>				
<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 2.4:</i>		<i>Kompetenzen aus den Veranstaltungen 1.1 und 2.1</i>				
<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 2.5:</i>		<i>Kompetenzen aus den Veranstaltungen 1.1 und 2.2</i>				
<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 2.6:</i>		<i>Kompetenzen aus den Veranstaltungen 1.1 und 2.3</i>				
2.1	Einführung in die Sportmedizin (Anatomie, Physiologie) (V/S/Ü))	Pflicht	2	2		
2.2	Bewegungswissenschaft (V/S/Ü)	Pflicht	2	1		
2.3	Trainingswissenschaft (V/S/Ü)	Pflicht	2	1		
<i>Eine der drei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>						
2.4	Schulsportspezifische Vertiefung in Sportmedizin (S)	Wahl- pflicht	4	2	X	

2.5	Schulsportspezifische Vertiefung in der Bewegungswissenschaft (S)	Wahlpflicht	4	2	X	
2.6	Schulsportspezifische Vertiefung Trainingswissenschaft (S)	Wahlpflicht	4	2	X	
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Klausur</b>	<b>Dauer: 90 Minuten</b>			
<b>Modul 3: Theorie, Didaktik und Methodik der Individualsportarten</b>		<b>11 Leistungspunkte</b>				
<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 3.3: Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze</i>						
3.1	Leichtathletik (S/Ü)	Pflicht	3	3	X <sup>1</sup>	
3.2	Turnen (S/Ü)	Pflicht	3	3	X <sup>1</sup>	
3.3	Schwimmen (S/Ü)	Pflicht	2	2	X <sup>1</sup>	
3.4	Gymnastik / Tanz (S/Ü)	Pflicht	3	3	X <sup>1</sup>	
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Praktische Prüfung in zwei der belegten Sportarten</b>	<b>Dauer: jeweils 20 Minuten und</b>		<b>Dauer: 90 Minuten oder</b>	
		<b>Klausur</b>	<b>Dauer: 2 Wochen</b>		<b>Dauer: 2 Wochen</b>	
		<b>Hausarbeit</b>				
<b>Modul 4: Theorie, Didaktik und Methodik der Sportspiele</b>		<b>9 Leistungspunkte</b>				
4.1	Integrative Sportspielvermittlung (S/Ü)	Pflicht	1	1		
4.2	Kleine Spiel / Psychomotorik (S/Ü)	Pflicht	2	1		
<i>Zwei der drei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>						
4.3	Basketball (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X <sup>1</sup>	
4.4	Handball (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X <sup>1</sup>	
4.5	Fußball (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X <sup>1</sup>	
<i>Eine der drei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>						
4.6	Badminton (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X <sup>1</sup>	
4.7	Tennis (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X <sup>1</sup>	
4.8	Tischtennis (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X <sup>1</sup>	
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Praktische Prüfung in zwei der belegten Sportarten</b>	<b>Dauer: jeweils 20 Minuten und</b>		<b>Dauer: 90 Minuten oder</b>	
		<b>Klausur</b>	<b>Dauer: 2 Wochen</b>		<b>Dauer: 2 Wochen</b>	
		<b>Hausarbeit</b>				

<b>Modul 5: Disziplinen der Sportwissenschaft 2</b>		<b>13 Leistungspunkte</b>				
<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 5.4:</i>		<i>Kompetenzen aus den Veranstaltungen 1.1 und 5.1</i>				
<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 5.5:</i>		<i>Kompetenzen aus den Veranstaltungen 1.1 und 5.2</i>				
5.1	Sportpsychologie (V/S/Ü)	Pflicht	2	1		
5.2	Kulturwissenschaften (i. d. R. Sportsoziologie, Sportgeschichte und Sportphilosophie) (V/S/Ü)	Pflicht	4	2		
5.3	Forschungsmethodologie in der Sportwissenschaft V/S/Ü)	Pflicht	3	2	X	
<i>Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>						
5.4	Schulsportspezifische Vertiefung in Sportpsychologie (S)	Wahlpflicht	4	2	X	
5.5	Schulsportspezifische Vertiefung in Kulturwissenschaften (i. d. R. Sportsoziologie, Sportgeschichte) (S)	Wahlpflicht	4	2	X	
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Klausur</b>	<b>Dauer: 90 Minuten</b>			
<b>Modul 6: Theorie, Didaktik und Methodik elementarer Bewegungsfelder und weiterer Sportarten und Sportaktivitäten</b>		<b>12 Leistungspunkte</b>				
<i>Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>						
6.1	Fitness- und Gesundheitssport (S/Ü/E)	Wahlpflicht	2	1		
6.2	Entwicklung motorischer Grundfähigkeiten (S/Ü)	Wahlpflicht	2	1		
6.3	Volleyball (S/Ü)	Pflicht	2	2		
6.4	Elementare Bewegungsfelder und alternative Sportarten (S/Ü)	Pflicht	3	2		
6.5	Ein weiteres Sportspiel aus M 4.3 – M 4.5 (S/Ü)	Pflicht	2	2		
6.6	Exkursion (z.B. Schneesport, Wassersport) (E)	Pflicht	3	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Praktische Prüfung in Volleyball und in einem weiteren Sportspiel</b>	<b>Dauer: jeweils 20 Minuten und</b>			
		<b>Klausur</b>	<b>Dauer: 90 Minuten oder</b>			
		<b>Hausarbeit</b>	<b>Dauer: 2 Wochen</b>			

<sup>1</sup> Studienleistung erforderlich, wenn keine Modulprüfung abgelegt wird.“

7. Nummer „33. Sport Landau“ erhält folgende Fassung:

**„33. Sport Landau**

**Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS**

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von  
 Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen  
 und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

28 - 45 SWS  
 18 - 31 SWS  
 10 - 14 SWS

Voraussetzung für die Zulassung zu Studium ist der Nachweis einer erfolgreich bestandenen Eignungsprüfung.

	<b>Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)</b>	<b>Pflicht / Wahl- pflicht</b>	<b>Leis- tungs- punkte</b>	<b>SWS</b>	<b>Stu- dien- leis- tung</b>	<b>Prü- fungs- relevante Studien- leistung</b>
<b>Modul 1: Grundlagen des Studiums der Sportwissenschaft 10 Leistungspunkte</b>						
<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 1.4 oder 1.5: Kompetenzen aus den Veranstaltungen 1.2 und 1.3</i>						
1.1	Einführung in das Studium der Sportwissenschaft, wissenschaftliches Arbeiten u. Forschungsmethoden in der Sportwissenschaft (V/S/Ü)	Pflicht	2	1	X	
1.2	Grundlagen der Sportpädagogik (V)	Pflicht	2	1		
1.3	Didaktik des Schulsports (V)	Pflicht	2	1		
<i>Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>						
1.4	Schulsportspezifische Vertiefung in Didaktik (S)	Wahl- pflicht	4	2		X
1.5	Schulsportspezifische Vertiefung in Pädagogik (S)	Wahl- pflicht	4	2		X
<b>Modulprüfung: Klausur</b>			<b>Dauer: 60 Minuten</b>			
<b>Modul 2: Disziplinen der Sportwissenschaft 10 Leistungspunkte</b>						
<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 2.3 oder 2.4: Erste Hilfe Schein, Kompetenzen aus den Veranstaltungen 2.1 und 2.2</i>						
2.1	Sportmedizin (V)	Pflicht	3	2		
2.2	Trainings- und Bewegungswissenschaft (V)	Pflicht	3	2		
<i>Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>						
2.3	Schulsportspezifische Vertiefung in Sportmedizin (S)	Wahl- pflicht	4	2		X
2.4	Schulsportspezifische Vertiefung in Trainings- und Bewegungswissenschaft (S)	Wahl- pflicht	4	2		X
<b>Modulprüfung: Hausarbeit</b>			<b>Dauer: 2 Wochen</b>			

	<b>Modul 3: Theorie, Didaktik und Methodik der Individualsportarten</b>					<b>10 Leistungspunkte</b>
	<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 3.2: Deutsches Rettungsschwimmabzeichen</i>					
	Entwicklung grundlegender motorischer Fähigkeiten	Pflicht	2	2	X	
3.2	Fachdidaktik Schwimmen (S/Ü)	Pflicht	2	2	X <sup>1</sup>	
3.3	Fachdidaktik Leichtathletik (S/Ü)	Pflicht	2	2	X <sup>1</sup>	
3.4	Fachdidaktik Gerätturnen (S/Ü)	Pflicht	2	2	X <sup>1</sup>	
3.5	Fachdidaktik Gymnastik / Tanz (S/Ü)	Pflicht	2	2	X <sup>1</sup>	
<b>Modulprüfung:</b> praktische Prüfung in zwei der belegten Sportarten <b>Dauer: jeweils 20 Minuten und</b> <b>Klausur</b> <b>Dauer: 60 Minuten</b>						
	<b>Modul 4: Theorie, Didaktik und Methodik der Sportspiele</b>					<b>10 Leistungspunkte</b>
4.1	Integrative Sportspielvermittlung (S/Ü)	Pflicht	2	1	X	
4.2	Kleine Spiele (S/Ü)	Pflicht	2	1	X	
<i>Zwei der vier folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>						
4.3	Fachdidaktik Basketball (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X <sup>1</sup>	
4.4	Fachdidaktik Handball (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X <sup>1</sup>	
4.5	Fachdidaktik Fußball (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X <sup>1</sup>	
4.6	Fachdidaktik Hockey (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X <sup>1</sup>	
<i>Eine der drei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>						
4.7	Fachdidaktik Badminton (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X <sup>1</sup>	
4.8	Fachdidaktik Tennis (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X <sup>1</sup>	
4.9	Fachdidaktik Tischtennis (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X <sup>1</sup>	
<b>Modulprüfung:</b> praktische Prüfung in zwei der belegten Sportarten <b>Dauer: jeweils 20 Minuten und</b> <b>Klausur</b> <b>Dauer: 90 Minuten</b>						
	<b>Modul 5: Disziplinen der Sportwissenschaft 2</b>					<b>13 Leistungspunkte</b>
	<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 5.4 oder 5.5: Kompetenzen aus den Veranstaltungen, 5.2 und 5.3</i>					
5.1	Sportpsychologie (V)	Pflicht	2	1		
5.2	Kulturwissenschaften (i.d.R. Sportsoziologie, Sportgeschichte, Sportphilosophie) (V)	Pflicht	4	2		

5.3	Forschungsmethodologie der Sportwissenschaft (S)	Pflicht	3	2		X
Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:						
5.4	Schulsportspezifische Vertiefung in Sportpsychologie (S)	Wahlpflicht	4	2		X
5.5	Schulsportspezifische Vertiefung in Sportsoziologie, Sportgeschichte, Sportphilosophie (S)	Wahlpflicht	4	2		X
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Klausur</b>	<b>Dauer: 60 Minuten</b>			
<b>Modul 6: Theorie, Didaktik und Methodik elementarer Bewegungsfelder und weiterer Sportarten und Sportaktivitäten</b>		<b>12 Leistungspunkte</b>				
<i>Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>						
6.1 a)	Fitness- und Gesundheitssport (V/SÜ)	Wahlpflicht	3	2	X	
6.1 b)	Psychomotorik (V/SÜ)	Wahlpflicht	3	2	X	
6.2	Volleyball (S/Ü)	Pflicht	2	2		
6.3	zwei Veranstaltungen zu weiteren Sportarten bzw. Bewegungsaktivitäten oder Sportspielen, die nicht in Modul 4 gewählt wurden (V/S/Ü)	Pflicht	4	4	X <sup>2</sup>	
6.4	Exkursion (z.B. Schneesport, Wassersport) (E)	Pflicht	3	2	X	
<b>Modulprüfung:</b>		<b>praktische Prüfung in Volleyball und in einer weiteren Sportart</b>	<b>Dauer: jeweils 20 Minuten und</b>			
		<b>Klausur</b>	<b>Dauer: 90 Minuten</b>			

<sup>1</sup> Studienleistung erforderlich, wenn keine Modulprüfung abgelegt wird..

<sup>2</sup> Studienleistungen in den Sportarten, die nicht Gegenstand der Modulprüfung sind.“